

Stellungnahme des Sozialverbands VdK Nord e. V.

Zu: Betriebsrenten stärken – Ausnahmen vom Anpassungsverfahren streichen, damit das
Leben bezahlbar bleibt
der SSW-Fraktion – Drucksache 20/954

An den
Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Katja Rathje-Hoffmann, Vorsitzende des Sozialausschusses
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Sozialverband VdK Nord e. V.
Landesverbandsgeschäftsstelle
Hasseldieksdammer Weg 10
24116 Kiel

Telefon: 0431 69023168
Telefax: 0431 69023169
E-Mail: nord@vdk.de

Kiel, 14.08.2023



Der Sozialverband VdK Nord e.V. bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme einbringen zu können. Als Teil des größten Sozialverbands Deutschland mit 2,2 Millionen Mitgliedern vertritt der VdK Nord die Mitgliederinteressen in Schleswig-Holstein. Die Sozialrechtsberatung und das soziale Engagement im Ehrenamt zeichnen den Verband aus. Zudem werden die sozialpolitischen Interessen der Mitglieder, insbesondere der Rentner, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen vertreten. Als gemeinnütziger Verband finanzieren wir uns allein durch Mitgliedsbeiträge und sind parteipolitisch und konfessionell neutral.

Zum Antrag der SSW-Fraktion

Bewertung des Sozialverbands VdK Nord

Wir begrüßen, dass die SSW-Fraktion die Forderung des VdK nach einer Neuregelung des Betriebsrentengesetzes aufgegriffen hat und unterstützen daher den Antrag vollumfänglich.

Die Rentenanpassungen bei der betrieblichen Altersvorsorge müssen sich an den Löhnen orientieren. Rentenanpassungen von nur einem Prozent sind derzeit gesetzlich möglich, aber vor dem Hintergrund der aktuell galoppierenden Inflation aus unserer Sicht zu niedrig. Es braucht eine Gesetzesänderung, die dafür sorgt, dass die Rentenanpassungen bei der betrieblichen Rente höher ausfallen.